

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6462.

Der Proletarier

Anzeigenspreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Zeilen. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitr. 7. 2. St. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Um die Erwerbslosenunterstützung.

Heraus zum Kampf gegen den Raub der Erwerbslosenunterstützung! lautete der feste Untertitel eines Flugblattes. Herausgeber war der Provinzialausschuß der erwerbslosen und betriebstätigen Arbeiterschaft Berlin-Brandenburgs und der Lausitz.

Um Namen aller Erwerbslosen und Betriebstätigen zu reden, betrachteten die Kommunisten nun einmal als ihr Monopol. Daß sie dazu nicht berufen, am allerwenigsten durch Sachkunde legitimiert sind, ist jedem einsichtigen Arbeiter, der sich um die Geschicke des öffentlichen Lebens kümmert, völlig klar.

Es wird ja doch mangelnde Sachkunde und nicht demagogische Verlogenheit sein, daß das Flugblatt mit folgender Behauptung beginnt:

Am 3. November tritt der Reichstag zusammen. Marx-Stresemann legt einen frechen Räuberplan, genannt Arbeitslosenversicherung, vor, der der großen Mehrheit der Erwerbslosen 50, 60, 70 Prozent ihrer heutigen Unterstützungssätze stiehlt.

Es ist eine faulstichige Lüge, daß überhaupt ein Plan der Regierung vorlag, folglich auch kein Räuberplan. Die Regierung hatte lediglich Stellung zu nehmen zu dem Initiativantrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Dieser Antrag forderte:

Der Ausschuß wolle beschließen, einen Unterausschuß einzusetzen, der sofort eine Neuregelung der Erwerbslosenunterstützung vorbereite; bei der folgende Fragen berücksichtigt werden:

- 1. Wesentliche Erhöhung der Unterstützungssätze;
2. Aufhebung der Bedürftigkeitsprüfung;
3. Verlängerung der Bezugsdauer für die Ausgesteuerten;
4. Befestigung der Pflichtarbeit;
5. Schutz der älteren Arbeiter und Angestellten.

Es ist ferner zu prüfen, wieweit die Vorarbeiten für die allseitige Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes geblieben sind. Die Arbeiten des Unterausschusses sollen demnächst beschleunigt werden, daß das Plenum bei seinem Zusammentritt am 3. November bereits eine fertige Vorlage vorfindet.

Die Kommunisten hatten, dem Vorstoße folgend, ähnliche und weitergehende Anträge gestellt. Davon einige, die wegen ihrer Verftiegenheit, nicht einmal die Unterstützung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion finden konnten.

Lediglich über diese Initiativanträge hatte der Ausschuß und dann der von ihm eingesetzte Unterausschuß zu verhandeln und zu befinden.

Die kommunistische Partei hatte eine Anzahl Verräter und Erwerbsfähige nach Berlin berufen. Deren Aufgabe sollte sein, die Abgeordneten zu beeinflussen, gegen eine „Vorlage“ der Regierung die gar nicht vorlag, zu stimmen. Der Schreiber dieses hatte Veranlassung, mit einigen davon zu verhandeln; die wußten es natürlich besser. Nach ihnen war doch eine Vorlage zu beraten, und die Sozialdemokraten hatten doch einen verräterischen Pakt mit den Regierungsparteien und der Regierung geschlossen und die Erhöhung der Unterstützungssätze durch ein Kompromiß verraten. Diese Behauptungen wurden aufgestellt zu einer Zeit, in der eine Entscheidung über die Erhöhung um 50 v. H. noch gar nicht gefallen war. Als dieser Antrag aber abgelehnt wurde und der sozialdemokratische Eventualantrag zur Abstimmung kam, eine Erhöhung der Unterstützungssätze um 30 und 20 v. H. eintreten zu lassen, da stimmten die Kommunisten für diesen Eventualantrag. Fast für den gleichen Antrag der sozialdemokratischen Ausschußmitglieder, dessen Formulierung uns den Ehrentitel Verräter eingetragen hatte.

Die kommunistischen Mitglieder im Ausschuß nahmen es auch mit der Beschleunigung der Beratungen und Entscheidungen weit weniger ernst, als sie draußen wahr haben wollten. Sie haben genau wie die Deutschnationalen eine Vertagung der Beratung im Ausschuß aus Rücksicht auf die sächsischen Landtagswahlen beantragt. Dies Verschleppungsmanöver lehnten natürlich die Ausschußmitglieder der Sozialdemokratie ab. Letztere blieben trotz Werbeweche bei der Arbeit, die Erwerbslosenunterstützung zu regeln, und zwangen damit Deutschnationale und Kommunisten ebenfalls zur Arbeit.

Neben den Anträgen auf 50 Prozent Erhöhung lag noch ein Antrag vor, der eine Erhöhung um 33 1/2 Prozent forderte. Auch dieser wurde abgelehnt und es gelangte ein Antrag der Regierungsparteien zur Annahme, nach dem sich nunmehr die Unterstützungssätze regeln:

- a) bis zum 31. März 1927 die Bezüge der Hauptunterstützungsempfänger mit Wirkung vom 8. November 1926 an wie folgt zu erhöhen:
1. für Erwerbslose über und unter 21 Jahren, die keine Familienzuschläge beziehen und nicht dem Haushalt eines anderen angehören, um 15 vom Hundert;
2. für alle übrigen Hauptunterstützungsempfänger um 10 vom Hundert.
b) die obere Grenze für die Erwerbslosenunterstützung so zu gestalten, daß auch das vierte Kind (der fünfte Familienangehörige) den vollen Zuschlag erhält.

Da diese Beschlüsse eine Mehrung der Ausgaben des Reiches zur Folge haben, hatte der Hauptausschuß sich zunächst mit ihnen zu befassen. Er stimmte diesen Beschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses zu. Aber er lehnte ab, daß:
a) die Bezugsdauer für die Ausgesteuerten verlängert wird;
b) die jugendlichen Erwerbslosen, soweit sie bereits Erwerbsarbeit ausgeübt haben, in die Erwerbslosenunterstützung einbezogen werden.

Am Freitag, dem 5. November, wurde über die in dem Sozialpolitischen Ausschuß gepflogenen Verhandlungen von dem Kollegen Brey im Reichstage ein mündlicher Bericht gegeben. Mit dem Beschluß des Hauptausschusses zu a und b war die Verlängerung der Unterstützungsdauer abgelehnt.

Der Reichstag erhob nun die Anträge a und b zum Beschluß, die der Hauptausschuß wegen finanzieller Bedenken abgelehnt hatte. Die Deutschnationalen trugen mit ihren Stimmen zur Mehrheitsbildung bei. Nicht aus Liebe zur Sache der Erwerbslosen; deren Schicksal war ihnen gleichgültig. Genau so wie in jener Zeit, in der nach dem Anspruch ihres Junkers von Westarp das deutsche Volk bei vollen Scheunen verhungern konnte. Sie wollten die Ge-

Wer nicht arbeitet, braucht lange Arbeitszeit
am lautesten nach der Zwölfstundenschicht schreit? Das sind jene, die spazieren gehen, gut leben, aber arbeiten. Für sie müssen natürlich andere Menschen desto mehr produzieren. Wer selbst schwer wird niemals eine längere Arbeitszeit wollen, wenn er bei kürzerer Arbeitszeit so viel verdient, um sich kaufen zu können, was er um sich resp. seine Familie ernähren zu können. Durch Lohndruck zwingen die Unternehmer die Arbeiterschaft, recht lange und niedriger Lohn auf der einen Seite, bedeuten also Freizeit und Wohlleben auf der anderen Seite.

legenheit benutzen, um über den Regierungsturz in den Ministertesseln landen zu können. Saßen sie aber in der Regierung, dann kam ihr eigener Antrag zur Ausführung, der die Erwerbslosen der Wohlfahrtspflege überwies. Dann aber in beschleunigtem Tempo der Aufbau der Erwerbslosenunterstützung nach Klassenlöhnen und Klassenunterstützungssätzen. Der Reichstag hatte mithin die Verlängerung der Bezugsdauer auf unbegrenzte Zeit beschlossen. Die Regierungsparteien hatten während der Beschlüsse den Saal verlassen. Ein Horchposten bezweifelte die Beschlussfähigkeit des Hauses. — Der Reichsarbeitsminister erhob sich und erklärte, daß eine Kabinettsitzung noch nicht habe abgehalten werden können, daß aber die anwesenden übrigen Kabinettsmitglieder mit ihm, dem Arbeitsminister, der Ansicht seien, daß die Beschlüsse praktisch nicht durchführbar seien. Die Änderung der Unterstützungssätze auf 10 und 15 v. H. würde auf dem Verordnungswege am Dienstag, dem 9., mit Geltung vom 8. November, in Kraft gesetzt.

I. Die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 8. November 1926 bis zum 31. März 1927 wochentäglich:

Table with 5 columns: Wirtschaftsbereich, Ort, Ortstyp, Reichspennig, and values for different categories (1. für Personen über 21 Jahre, 2. für Personen unter 21 Jahren).

Table with 5 columns: Wirtschaftsbereich, Ort, Ortstyp, Reichspennig, and values for different categories (b) nicht alleinstehende während der ersten acht Unterstühtungswochen, c) nicht alleinstehende vom Beginn der neunten Unterstühtungswoche an, 3. als Familienzuschläge für a) den Ehegatten, b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige).

im Wirtschaftsgebiet II (Mitte) in Orten d. Ortstypen A B C D u. E Reichspennig

Table with 5 columns: Wirtschaftsbereich, Ort, Ortstyp, Reichspennig, and values for different categories (1. für Personen über 21 Jahre, 2. für Personen unter 21 Jahren, 3. als Familienzuschläge für a) den Ehegatten, b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige).

im Wirtschaftsgebiet III (Westen) in Orten d. Ortstypen A B C D u. E Reichspennig

Table with 5 columns: Wirtschaftsbereich, Ort, Ortstyp, Reichspennig, and values for different categories (1. für Personen über 21 Jahre, 2. für Personen unter 21 Jahren, 3. als Familienzuschläge für a) den Ehegatten, b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige).

II. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Unterstützung, die ein Erwerbsloser erhält, in keinem Falle folgende Beträge (Spitzenätze) übersteigen:

Table with 5 columns: Wirtschaftsbereich, Ort, Ortstyp, Reichspennig, and values for different categories (1. während der ersten acht Unterstühtungswochen, 2. vom Beginn der neunten Unterstühtungswoche an).

in Orten d. Ortstypen A B C D u. E Reichspennig

Table with 5 columns: Wirtschaftsbereich, Ort, Ortstyp, Reichspennig, and values for different categories (a) im Wirtschaftsgebiet I (Osten), b) im Wirtschaftsgebiet II (Mitte), c) im Wirtschaftsgebiet III (Westen).

III. Die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete fallen mit denen der drei Lohngebiete zusammen.

IV. Im Sinne der Nr. I dieser Anordnung sind „alleinstehende“ Erwerbslose solche, die weder Familienzuschläge beziehen, noch dem Haushalt eines anderen angehören, „nicht alleinstehende“ Erwerbslose: alle übrigen.

V. Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhält (Hauptunterstützung), nicht übersteigen.

VI. Die selbständigen Unterstühtungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Hausstand lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

VII. Sind Pfennigbeträge anzuzahlen, die nicht durch 5 teilbar sind, so können sie auf den nächsthöheren durch 5 teilbaren Betrag aufgerundet werden.

VIII. Mit dem Inkrafttreten dieser Anordnung treten die Anordnungen über die Höchstsätze in der Erwerbslosenunterstützung vom 30. Januar 1925 (Reichsarbeitsbl. S. 53), die Anordnungen über die vorübergehende Erhöhung der Höchstsätze in der Erwerbslosen-

Sorge vom 17. Dezember 1925 (Reichsarbeitsbl. S. 582) und die Zweifels Anordnung über die vorübergehende Erhöhung der Höchstföge in der Erwerbslosenfürsorge vom 27. Februar 1926 (Reichsarbeitsbl. S. 62) außer Kraft.

Der im Reichstag gefasste Beschluß, dessen Durchführung die Regierung verneint, ging nun abermals zur Beratung an den Ausschuß. Dessen Vorsitzender legte in der Sitzung vom 11. November einen Entwurf zu einer Krisenfürsorge vor. Der Beratung wurde von den Kommunisten widersprochen. Sie machten geltend, daß der Entwurf den Fraktionen nicht rechtzeitig zugegangen sei, ohne Fraktionsberatung könne Stellung nicht genommen werden.

Der Ausschuß wolle beschließen: an der Unterbrechung des Regierungsentwurfs die bisherige Art der Unterbrechung der ausgesetzten Erwerbslosen bis zum Inkrafttreten der Erwerbslosenversicherung mit der Maßgabe bestehen lassen, daß die Erstattung der entstehenden Kosten an die Gemeinden durch das Reich zu 75 vom Hundert erfolgt.

Der Antrag bezweckte, an der jetzigen Erwerbslosenfürsorge nichts zu ändern. Seine Annahme hätte den Sturz der Regierung zur Folge haben müssen. Er bekam keine Mehrheit.

Nun kam ein Antrag Nadel-Arendsee zur Beratung: Der Ausschuß wolle beschließen:

1. Die Überschrift zum Entwurf eines Gesetzes über eine Krisenfürsorge für Erwerbslose wie folgt zu ändern:

Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der Bezugsdauer der Erwerbslosenunterstützung.

2. § 1 erhält folgende Fassung:

Der § 4 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 wird aufgehoben, der § 13 erhält folgende Fassung:

Die Erwerbslosenunterstützung wird an alle Erwerbslosen für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit gezahlt.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Der Vorsitzende und die Kompromißparteien erklärten, daß eine weitere Beratung zwecklos sei und ebenso zwecklos, Beschlüsse zu fassen, die nicht zur Durchführung kommen. Herr Andree vom Zentrum erklärte, jede weitere Mitarbeit abzulehnen. Die Mitglieder der Regierungsparteien wollten sich nicht Sämpelmannern machen lassen, weil andere Parteien, die an dem Zustandekommen des Gesetzes ein gleiches Interesse hätten, gleichwohl das Zustandekommen durch maßlose Forderungen verhinderten. Solange dieser Zustand herrsche, lehnen sie auch eine Mitarbeit am Arbeitsgerichtsgesetz ab.

So war der Ausschuß aufgelöst, die Einstellung seiner Arbeit zur Tatsache geworden. Die Frage der Ausgesetzten war unerledigt.

Die sozialdemokratischen Ausschußmitglieder Hoch, Schröder, Brey versuchten, den abgerissenen Faden wieder anzuknüpfen. Als Mittler war der Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses und Vizepräsident des Reichstages, Herr Eßer, bereit. Das Ergebnis in einem zweiten Artikel. A. Brey.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Eine Konferenz der mitteldeutschen Braunkohlenarbeiter tagte am Sonntag, dem 14. November, in Halle a. d. Saale im Volkspark. Sie war von über 200 Delegierten besucht. Tagesordnung: Stellungnahme zum Arbeitszeitabkommen. Das Referat hatte der Kollege A. Schmidt vom Bergarbeiterverband. Die Ausführungen des Referenten fanden bei den Delegierten ungeheuren Beifall. Nachstehende Entschlieung wurde einstimmig angenommen:

Die am 14. November 1926 in Halle a. d. Saale tagende Konferenz der Funktionäre der im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter spricht hinsichtlich der abgeklärten Lohnbewegung den Verbandsleitungen ihr volles Vertrauen aus.

Die Konferenz wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die im Arbeitszeitabkommen festgelegte unerträglich lange Arbeitszeit und unterstützt die Verbandsleitungen in ihrem Bestreben zur Herbeiführung einer kürzeren Arbeitszeit auf das wünschenswerteste.

Zur Erreichung einer verkürzten Arbeitszeit bilden die ungenutzten das wertvollste Hindernis. Die Anträge auf Herabsetzung der Arbeitszeit können aber nur dann erfolgreich sein, wenn die unzulässig absteigenden organisierten Kameraden den Weg zu den Verbänden finden.

Im eigenen Interesse aller im Bergbau beschäftigten Arbeiter und ihrer Familien fordert daher die Konferenz die ungenutzten Kameraden auf, sofort den Verbänden beizutreten, um das hohe soziale Ziel einer kürzeren Arbeitszeit zu erreichen.

Unwiderkürlich mußten wir bei dieser Konferenz an eine Konferenz denken, welche am 1. Januar 1924 ebenfalls in Halle stattgefunden hat. Auch damals waren circa 150 Delegierte anwesend, aber nur drei Kollegen aus den Betrieben brachten den Mut auf, in der Diskussion das Wort zu ergreifen. Am 14. November dagegen hatten die Kampfs aus den Betrieben das Wort. Dieses ist sicherlich ein erfreuliches Anzeichen dafür, daß auch die Organisationen in der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie wieder festen Fuß gefaßt haben. Wenn in organisatorischer Beziehung seit 1924 vieles besser geworden und die größten Schwierigkeiten überwunden sind, wird in der kommenden Zeit doch noch viele, andauernde Agitationsarbeit geleistet werden müssen.

Ausgehend von dieser Erkenntnis, geloben die Delegierten, unter Hintanhaltung der eigenen Person nichts unversucht zu lassen, die Reihen der Organisationen zu stärken,

um den Kampf für die Verkürzung der Arbeitszeit erfolgreich aufnehmen zu können.

Die Zustände, wie sie von den Delegierten aus den einzelnen Betrieben geschildert wurden, sind dringend reformbedürftig. Es sind Fälle bekannt, wo 14-16 Stunden täglich gearbeitet wird. Rechnet man dazu die Wege zur und von der Arbeitsstelle, so kommt eine Arbeitszeit bis zu 18 Stunden in Betracht. Bei den äußerst niedrigen Löhnen, die in der Braunkohlenindustrie gezahlt werden, ist es zwar begreiflich und verständlich, wenn die Arbeiter versuchen, durch Überschichten ihr kärgliches Einkommen zu erhöhen. Der richtige Weg ist das aber nicht. In all denjenigen Berufen, wo eine lange Arbeitszeit vorherrschend ist, werden auch die niedrigsten Löhne gezahlt. Zur Erreichung einer kürzeren Arbeitszeit ist es unbedingt notwendig, daß ihr dieses auch gegenüber den Unternehmern zum Ausdruck bringt. Verweigert ganz entschieden jede Überschicht. Wenn in der Braunkohlenindustrie augenblicklich Hochkonjunktur herrscht, sollen die Unternehmer Arbeitslose einstellen. Dann brauchen keine Überschichten in dem Umfange wie selber verfahren zu werden. Kollegen, mit jeder Überstunde wird der Kampf der Gewerkschaften um Verkürzung der Arbeitszeit erschwert und das Heer der Arbeitslosen vergrößert.

Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit für die Braunkohlenarbeiter ist ein Kampf auf rein gewerkschaftlicher Grundlage, wobei nur gemeinsame Parolen der am Tarifvertrag beteiligten Organisationen befolgt werden dürfen.

Daß dieser Kampf erfolgreich für die Gewerkschaften beendet wird, dafür haben jetzt die Kollegen in den Betrieben die Voraussetzungen zu schaffen.

Das europäische Aluminium-Syndikat.

Nach langen Verhandlungen ist nunmehr ein europäisches Syndikat zwischen den Industrien in Frankreich, England, der Schweiz und Deutschland abgeschlossen worden. Die Hauptbeteiligten sind die British Aluminium Company, die Société d'Aluminium Française, die Aluminium Industrie Aktiengesellschaft in Neuchâtel (Schweiz), die Vereinigte-Lautawerke Aktiengesellschaft Lautawerk, mit Einziehung von Bitterfeld (J. G. Farbenindustrie und Metallbank).

Mit Norwegen, dessen Industrie von England und Amerika kontrolliert wird, sowie mit Italien, dessen Erzeugung von französischer Seite kontrolliert wird, ist nicht verhandelt worden. Die Abmachungen laufen darauf hinaus, erstens einen möglichst intensiven Austausch von Erfahrungen über die Verwendung von Aluminium und die verschiedenen zukunftsversprechenden Aluminiumlegierungen zu pflegen, ferner möglichst auch den Preis für Aluminium, der in letzter Zeit seitens Deutschlands um 13 Pfund Sterling herabgesetzt wurde, zu stabilisieren.

Tödlicher Unfall.

Aus Oera in Thüringen wird über einen Unfall in der Chemischen Fabrik Heinrichshall, Firma Harthorische Bergwerke und Chemische Fabriken, berichtet: Am Sonntag, dem 31. Oktober, abends in der zehnten Stunde, verunglückte der 19jährige Arbeiter Paul Heiland aus Köstritz so schwer, daß er nach Einlieferung in das Oeraer Krankenhaus verstarb. Heiland, von schwächlicher Körperkonstitution, konnte als Tischler keine Beschäftigung finden und erhielt Arbeit in Heinrichshall, obwohl noch circa 70 ehemalige Werkangehörige jetzt noch auf der Straße lagen. Heiland wurde mit Säckenhand beschäftigt. Für Sonntag wurde er zur Abholung in die Wargtabelle für die Nachtschicht bestellt, wo im Zweischichtensystem gearbeitet wird (durch die Direktion selbstständig eingeführt). Der junge, schwächliche Mensch mußte Rohmaterial im Schmelzen im Gewicht von 5 Zentnern in die Wäpche fahren. Gegen 10 Uhr ist er wahrscheinlich mit der Karre an den Wäpche gestiegen, so daß ihm, durch die Karre zur Seite gedrückt, nichts anderes übrig blieb, als in den hinter ihm stehenden, mit 50-60 Grad scharfer Waage angefüllten Wäpche zu treten, wo der Längensrand ungefähr 20-30 Zentimeter hoch ist. Wäre Heiland eine kräftige Person gewesen, so hätte er dem Stoß der Karre widerstehen und das Unglück verhüten können. Da Heiland die Anlage nicht kennen konnte, so versuchte er sich zu reifen, indem er den Wäpche durchließ; er konnte ja nicht wissen, daß auf der anderen Seite des Wäpches der Längensrand über einen Meter hoch war. Also, nur infolge Unkenntnis der Anlage ist der junge Mensch so schrecklich um sein Leben gekommen. Schutzvorrichtungen waren so gut wie keine vorhanden. Erst nach dem Unfall wurden sofort die Handwerker beauftragt, Schutzvorrichtungen an den Wäpchen anzubringen.

Bei den Stilllegungsverhandlungen erklärte Dr. Falck mündlich: Der Betrieb muß von Grund auf reorganisiert werden. Das Grauen kommt einem an, wenn man sehen muß, wie sich die Arbeiter mit dem Schwabkarren plagen müssen. Das System muß verschwinden; an dessen Stelle tritt ein neues.

Der Betrieb hat 17 Wochen stillgelegen. Während dieser Zeit hätte die Reorganisation des Betriebes durchgeführt werden können. Was ist geschehen? — Nichts! Die Direktion war während der Stilllegung nur bestrebt, die tariflichen Instanzen zu umgehen. Es wurden Unterschritten gesammelt, um genügend Leute zu finden, die mit den Bedingungen der Direktion, nehmlich längere Arbeitszeit und Zweischichtensystem, sich einverstanden erklärten.

Ein Herr Dr. Vogel führt das Oberkommando über diesen Betrieb. Nach seinem eigenen Anspruch braucht er keine Betriebsverkennung, er wagt den Betriebsrat selbst, was ja auch durch die Vorkommnisse bestätigt werden muß. Die Arbeitsordnung wird geändert. Der Postenlohn wird nicht an alle Postenleute, sondern nur gewöhnlich in jedem Posten an einen Arbeiter gezahlt, aber nicht nach Nr. 1, sondern nach Nr. 11. Alle übrigen Arbeiter, die in Posten arbeiten, erhalten den Betriebsarbeiterlohn. Besondere Zulagen werden nicht mehr gewährt. Einzelnen Posten wurde in Aussicht gestellt, daß sie nach Ablauf eines Monats statt der Schmutzulage eine Prämie bekommen sollen. Es sind bereits mehrere Monate verstrichen, aber Prämie ist noch nicht gezahlt worden. Einem Arbeiter den Herrn Direktor (Beschwerden beim Betriebsrat) müssen nichts, da selbiger von nichts weiß, dann ist er sicher, daß er am Wochenslohn seine Entlassungspapier bekommt. Arbeiter, gegen die der Verdacht vorliegt, daß sie gegen die Direktion oder gegen den Betriebsrat sich in irgendeiner Weise vergangen haben, werden entlassen, andere wieder eingestellt. Auch die durch die Direktion herbeigeführten Stahlhelmlente sind der Sache des Allgewaltigen Dr. Vogel nicht entgangen und zum Teil wieder entlassen worden. Nichts ist eine Erregung unter der Belegschaft bemerkbar, so heißt der Betriebsrat Dr. Vogel eine Belegschaftsversammlung ab und sagt den Leuten, daß der Betrieb infolge Abhängigkeit wahrscheinlich wieder geschlossen werden wird, Diskussion Nebenache.

Wie lange läßt sich die Belegschaft die Diktatur des Dr. Vogel noch gefallen?

Rathschluß der Redaktion: Der Unternehmer ist verpflichtet, einen Wahlvorstand zu benennen, der die Wahl eines neuen Betriebsrates einleitet hat. (§ 23 F.A.G.) Weigert sich der Unternehmer, dieser seiner Pflicht nachzukommen, so muß die Gewerkschaft zum Eingreifen veranlaßt werden.

Anglische Fall in der J. G. Farbenindustrie, Werk Oppau.

In der Nacht vom Sonntag, dem 14. 11., zu Montag den 15. 11., wurde im genannten Werk ein 42jähriger Arbeiter aus Stuttgart, beschäftigt bei einer fremden Firma, beim Austrinken eines Kranks

aus einer Höhe von 15 Meter von der Leiter ab und verunglückte tödlich. Dieser bedauerliche Unglücksfall gibt Anlaß, die Frage aufzuwerfen, ob es notwendig war, diese an und für sich recht gefährliche Arbeit in der Nacht vorzunehmen, wodurch sich die Gefahr außerordentlich steigert.

Papier-Industrie

Die Sklaverei in Ostpreußen.

II.

Im ersten Artikel haben wir die in wirtschaftlicher, finanzieller und technischer Beziehung glänzende Lage der beiden ostpreussischen Zellstoff- und Papierindustrie beherrschenden Konzerne geschildert. Dieser Artikel soll das

Sklavendasein der ostpreussischen Papierarbeiter

zeigen.

Die im Jahre 1923 unter den Nachwirkungen der Inflation erlassene Arbeitsordnung gab den Unternehmern die Möglichkeit, mit monatlicher Kündigungsfrist die Arbeitszeitbestimmungen der Tarifverträge aufzukündigen und den tariflich verankerten Achtstundentag zu vernichten. Weil die Währungsvernichtung auch die Kassen der Gewerkschaften geleert und damit die Kampfeskräfte der Arbeiterschaft vernichtet hatte, sahen die deutschen Papiererzeugungs-Industriellen die Zeit für gekommen, der deutschen Papierarbeiterschaft wieder den "Segen" der täglich 12- und wöchentlich 84stündigen Arbeitszeit zu bescheren.

Allen voran waren die ostpreussischen Unternehmer, die unter Führung ihres Angestellten Dr. Schreiber in Königsberg wohl die gesamte ostpreussische Industriearbeiterschaft rücksichtslos auf das Straßenpflaster warfen. Nach einem vierteljährigen heldenmütigen Kampfe, an den Folgen der Unterernährung durch Kriegs- und Inflationszeit noch leidend, mit den geringen laufend aus Mitgliederbeiträgen fließenden Unterstützungen der Gewerkschaften kaum existieren könnend, mußten die ostpreussischen Arbeiter den Kampf ausgeben. Die Unternehmer mit ihrem Syndikus triumphierten.

Diese Unternehmerschmach wurde gekrönt durch die Schlichtungsinstanzen in Ostpreußen, die der gesamten ostpreussischen Arbeiterschaft den Achtstundentag raubten und ihr eine verlängerte Arbeitszeit diktierten.

Seit dieser Zeit schmachten die ostpreussischen Papier- und Zellstoffarbeiter unter dem Zweischichtensystem und der verlängerten Arbeitszeit für Arbeiterinnen und Tagelöhnerarbeiter. Auf Grund uns von der Kollegenchaft vorgelegter Lohnlisten konnten wir feststellen, daß Arbeiter bis zu 100 Stunden und darüber die Woche von den ostpreussischen Erstkönigen ausgebeutet werden bei Löhnen, die mit dem Ausdruck

Sundelöhne

noch schmeichelhaft benannt sind. Ganze 44 Pf. für Königsberg und 42 Pf. für Lillst und Ragait beträgt der Stundenlohn für erwachsene Arbeiter mit oftmals recht zahlreicher Familie, und die Arbeiterinnen müssen sich in Königsberg für 33,5 und in Lillst und Ragait für 29,5 Pf. die Stunde ausbeuten lassen.

Der staatliche Schlichtungsausschuß in Königsberg aber fällt am 11. Dezember 1925 folgenden Spruch:

Die Anträge auf Lohnerhöhung in der ostpreussischen Zellstoffindustrie werden abgelehnt. Die schwere wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft steht außer Zweifel, jedoch gestattet es das Daniederliegen der Industrie nicht, eine Lohnerhöhung selbstzusehen.

Dieser Spruch wurde vom Schlichter für Ostpreußen als verbindlich erklärt. Dabei konnte schon damals festgestellt werden, daß in den beiden Königsberger Zellstoffabriken die Produktion für 1926 vollständig verkauft war, wie auch in diesem Unternehmen die Produktion für 1927 bereits wieder verkauft ist. Die Notlage der beiden Konzerne haben wir genügend im ersten Artikel geschildert. Wirklich arme Aktionäre, die mit 10 bis 25 Prozent Dividende nicht existieren können und denen zuliebe der staatliche Schlichtungsausschuß eine Notlage der Firmen künstlich konstruieren muß.

Am 28. November aber — also noch ehe der staatliche Schlichtungsausschuß in Königsberg unter dem Einfluß der Unternehmer eine Notlage der ostpreussischen Zellstoffindustrie herausdefinierte, konnte Herr Harrison, der jetzige Besitzer der Königsberger Zellstoffabriken, nach einer Besichtigung der Königsberger Betriebe, auf der Generalversammlung der Inveresk Paper Co. erklären:

Wir waren erstaunt über die gewaltigen Summen, die kürzlich in allen großen Fabriken, die wir besuchten, zur Aufstellung modernster Maschinen ausgegeben worden sind. Niemand in England, der diese Angelegenheit nicht untersucht hat, kann auch nur eine schwache Ahnung davon haben, wie stark die deutsche Industrie heute dastehet. Die deutschen Papierfabriken haben zu tun, aber leiden schwer unter der Knappheit an Bargeld. Die moderne Anlage ist da, aufgestellt mit lächerlich niedrigen Kosten in der Zeit der Inflation, und die deutschen Fabriken sind heute herrlich eingerichtet, um jeder künftigen Verbesserung des Weltmarktes zu genügen.

Ich verurteile jedoch ihre Arbeitsweise, die auf der Ausbeutung der Arbeitskraft beruht. Die Fabrikarbeiter arbeiten in manchen Fabriken sieben Tage in der Woche in Johnstonschicht, und die gezahlten Stundenlöhne für die ungelernkten Arbeiter betragen 6 Pence gegenüber 1 Schilling 2 Pence für ähnliche Arbeit in England, während Facharbeiter 8,5 Pence in der Stunde erhalten, gegenüber 1 Schilling 8 Pence für ähnliche Arbeit in England.

Ist es richtig, daß man ihnen erlaubt, ihren Erzeugungsüberschuss nach England zu dampfen, ohne daß wir uns und unsere Arbeiter gegen diese niedrigen Löhne schützen?

Zweifelloso hat Herr Harrison die Verhältnisse, wenigstens für Ostpreußen, richtig geschildert. Anscheinend ist er aber, seitdem er Besitzer der Königsberger Zellstoffabriken ist, gleichfalls unter die Schwarmherde gegangen. Das Unternehmen der Inveresk Paper Co. hat sich, wie wir im ersten Aufsatze nachwiesen, glänzend entwickelt. Die Ausbeutung der ostpreussischen Zellstoff- und Papierarbeiter ist trotz der schönen Reden des Herrn Harrison die gleiche geblieben.

Almosen statt sozialer Arbeitsverhältnisse ist heute die Lösung des Herrn Harrison. Nach der Papier-

zeltung" hat Herr Harrison auf der außerordentlichen Generalversammlung der Inveresk Paper Co. am 15. Oktober dieses Jahres in Edinburgh erklärt:

In künftigen Jahren, in denen kein großer Ausstand die Einnahmen schmälert, will die Geschäftsleitung große Summen zur Errichtung von Arbeiterwohlfahrtsstiftungen verwenden und damit die Arbeiter gleichfalls am Gewinn beteiligen.

Vorige Woche wurde in Berlin ein solcher Wohlfahrtsfonds für die deutschen Arbeiter der Firma gegründet und dafür eine Summe von 10 000 Pfund Sterling (200 000 Mk.) ausgeworfen.

"Nachtigall, ich höre dir laufen!" würde der Berliner sagen. Nun, die ostpreussischen Papier- und Zellstoffarbeiter durchschauen den Sinn solcher Stiftungen gleichfalls. Sie pfeifen auf jedes Almosen der ostpreussischen Zellstofftrusts und verlangen dafür zum Leben ausreichende Löhne und eine menschenwürdige Arbeitszeit. Da die ostpreussischen Zellstoff- und Papierarbeiter keine Lust haben, auf die Dauer schlechter als die Hunde ihrer Herren zu leben und sich in einer Arbeitszeitdauer ausbeuten zu lassen, die ihre Sklaventalter selbst ihren Pferden nicht zumuten, so kann eines Tages, vielleicht sehr zum Schrecken ihrer Ausbeuter und mancher anderer Herrschaften, gerade das eintreten, was die Herren mit ihrem Wrosamenfonds verhindern wollen: die Sklavenempörung, der Kampf um ihre auch in der deutschen Reichsverfassung verankerten Menschenrechte!

Die Stellung der staatlichen Schlichtungsinstanzen

zu dieser skrupellosen Ausbeutung der ostpreussischen Zellstoffarbeiter ist eine mehr als eigentümliche. Bereits im Jahre 1924, nach Beendigung der Aussperrung, waren es der staatliche Schlichtungsausschuss und der staatliche Schlichter für Ostpreußen, die den Zellstofffabriken "gute" Dienste in der Arbeitszeitfrage leisteten und durch Fällung und Verbindlichkeitsklärung eines Schiedspruches die Arbeiter zum Zweischichtensystem zwangen, den Tagelohnarbeitern eine längere Arbeitszeit auferlegten, trotzdem der Gesamtarbeitsvertrag für die deutsche Papiererzeugungsindustrie einschließlich Ostpreußens für allgemeinverbindlich erklärt war und ein Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums vorlag. Die seit dieser Zeit in Ostpreußen durch die staatlichen Schlichtungsinstanzen gefällten und verbindlich erklärten Schiedsprüche trugen niemals der Notlage und dem Empfinden der Arbeiterschaft Rechnung, wohl aber respektierten sie den Willen der Unternehmer. Das beweist vor allem die Tatsache, daß fast sämtliche Schiedsprüche von der Arbeiterschaft abgelehnt, auf Antrag der Unternehmer aber gegen den Protest der Arbeiter für verbindlich erklärt wurden.

Die dem Reichsarbeitsminister unterstellte Reichsarbeitsverwaltung nahm am 30. Mai 1925 Ostpreußen aus der Allgemeinverbindlichkeit des Gesamtarbeitsvertrages heraus und daktierte die Wirkung dieser revidierten Allgemeinverbindlichkeit sogar noch fünf Monate, auf den 1. Januar 1926, zurück, so daß die ostpreussischen Arbeiter auch noch um die bis dahin aus dem allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge hergeleiteten Rechte kamen.

Am 16. September 1926 fällt der staatliche Schlichtungsausschuss für die ostpreussische Papiererzeugungsindustrie abermals einen Schiedspruch, der die bisherige unmensliche Arbeitszeit abermals auf ein Jahr, bis zum 30. September 1927, verlängert, den erwachsenen Arbeitern aber als Lockspeise eine Lohnerhöhung von ... 3 Pfennig gewährt.

Dieser Spruch wurde von der Arbeiterschaft abgelehnt und von dem ostpreussischen Schlichter zum erstenmal seit Bestehen dieser Institution nicht für verbindlich erklärt, sondern die endgültige Stellungnahme des Schlichters ausgelehnt, da unsere Organisation bereits am 6. September 1926 den Antrag gestellt hatte, Ostpreußen in die Allgemeinverbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages wieder mit einzubeziehen.

Die Arbeitgeber in Ostpreußen verstehen die Zeichen der Zeit und glauben die Empörung der ostpreussischen Papier- und Zellstoffarbeiter dadurch löschen zu können, daß sie die Gewerbeinspektion zu Hilfe rufen, die auf dem Wege des Zwangsverfahrens die Arbeitszeit verlängert. Diesen Dienst haben die Gewerbeinspektionen in Königsberg und Elstert auch übernommen und auf Grund des § 6 der Arbeitszeitverordnung die bisherige Arbeitszeit bis 30. November 1926 verlängert. Wir wollen in diesem Zusammenhang auf die Frage nicht eingehen, ob die Gewerbeinspektionen zu einer solchen Maßnahme befähigt waren. Zur Illustration dieser Handlung sei aber mitgeteilt, daß der Leiter des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes in Königsberg, Herr Gewerberat Herdegen, auch gleichzeitig Vorsitzender des staatlichen Schlichtungsausschusses ist und als solcher den abgelehnten Schiedspruch vom 16. September 1926 gefällt hat. Daraus ergibt sich die Tatsache, daß der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses einfach in seiner Doppelseigenschaft als Gewerberat denselben Schiedspruch der Arbeiterschaft aufgezwungen hat. Also bildlich gesprochen: Richter und Scharfrichter in einer Person!

Derartige Maßnahmen sind Geschmacksachen, und über den Geschmack soll man nicht streiten. Jedenfalls frohlocken die ostpreussischen Zellstoffbarone über diese Hilfe.

Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht. Auch die Gebuld der ostpreussischen Arbeiterschaft geht zu Ende, das beweisen die Aussprachen mit den Betriebsräten, mit den Betriebsvertrauensmännern und in den Betriebsversammlungen. Die Reichsarbeitsverwaltung trägt die Verantwortung für eine Explosion in Ostpreußen.

Ostpreussische Papier- und Zellstoffarbeiter! Stärkt die Reihen der Kämpfer im Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands! Die Stunde der Abrechnung mit euren Sklaventaltern wird kommen! G. Stähler.

Überstunden und Unglücksfälle bei der Firma Hoeft u. Ko. in Heidenau.

Bei der genannten Firma erfolgte am 7. April 1926 eine schwere Kesselexplosion, wobei elf Personen ihr Leben einbüßten. Am 11. November 1926, vormittags gegen 11 Uhr, hat sich ein neues schweres Unglück bei der gleichen Firma und an der gleichen Stelle ereignet. Hierbei sind wiederum zwölf Verletzte festzustellen, von denen inzwischen einer gestorben ist. Dieses Mal handelt es sich um die Explosion einer Sauerstoffflasche. Nach hiesigen Zeitungs-

berichten haben zwei zum Schweißen gebrauchte Sauerstoffflaschen auf einem Sims gelegen. Eine davon sei herabgefallen und explodiert. Dadurch wurden Glasfenster zertrümmert und in der Nähe befindliche Arbeiter durch Stichflammen usw. schwer verletzt.

Könnte man bei dem Unglück im April noch von einem solchen Ereignis reden, bei dem der schuldige Teil sehr schwer feststellbar ist, so bei dem jetzt geschahenen Unglück keinesfalls. Sauerstoff ist ein sehr gefährlicher Explosionsstoff. Das muß jedem, der damit zu tun hat, bekannt sein. Das jetzt voraus, daß die größte Vorsicht beim Umgang mit Sauerstoffflaschen angewandt wird. Das scheint hier nicht der Fall gewesen zu sein, sonst hätte unmöglich eine solche Sauerstoffflasche von ihrer Lagerstelle herabgefallen und so viel Unglück über eine Anzahl Menschen bringen können. Ob die Firma Hoeft u. Ko. oder die bauausführende Firma hierfür verantwortlich gemacht werden kann, ist nebensächlich; jedenfalls waren beide verpflichtet, alles zu tun, um die Sicherheit der Arbeiter zu gewährleisten.

Es kommt hinzu, daß mit allem Nachdruck an der Wiedererrichtung des Kochhauses gearbeitet wird, und daß man auch in bezug auf Arbeitszeit mit den Arbeitern Schindluder treibt. Es wird nicht nur 10 und 12 Stunden, nein, in Einzelfällen 14 und 16 Stunden gearbeitet. Von unserer Verbandsleitung ist wiederholt bei der Firma gegen das Überstundenwesen Einspruch erhoben worden, jedoch ohne Erfolg. In einer Abteilung sind erst jetzt wieder 22 Mann entlassen worden, angeblich wegen Arbeitsmangels, und gleich am Tage darauf mußte dieselbe Abteilung 12 Stunden arbeiten. Da ist es kein Wunder, wenn der notwendige Schutz der Arbeiter vernachlässigt wird.

Der erste Unglücksfall wurde seinerzeit auch im Sächsischen Landtage besprochen. Damals führte ein Regierungsvertreter aus: Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Aber das bisherige Ergebnis kann zusammenfassend gesagt werden, daß ein Verschulden der Betriebsleitung oder anderer Personen nicht festzustellen werden können. - Dieses Urteil kam und darf für den jetzigen Unfall nicht abermals gelten, da hier zweifellos verantwortliche Personen festgestellt werden können, entweder die Leitung des Betriebes der Zellstofffabrik oder die bauausführende Firma. Der Betriebsrat hat bei der Firma wegen der Überstunden an dem Neubau Einspruch erhoben bzw. Änderung verlangt. Man hat ihn jedoch erklärt, wenn die Monteure länger arbeiten, müßten auch die Hilfsarbeiter dies tun. Das läßt darauf schließen, daß bei diesen Arbeitern außerordentlich stark gedrängt bzw. auf möglichst baldige Fertigstellung hingewirkt wird. Dabei wird dann sehr leicht die notwendige Vorsicht außer acht gelassen.

Es dürfte deshalb in diesem Falle den dafür verantwortlichen Behörden nicht schwer fallen, den Schuldigen festzustellen und endlich auch die Firma anzuklagen, in Zukunft unbedingte achtstündige Arbeitszeit einzuführen, damit nicht wegen überlanger Arbeitszeit Menschen ihr Leben einbüßen müssen.

Verschiedene Industrien

Entwicklung der Industrie künstlicher Blumen.

I.

Aber die historische Entwicklung der Industrie künstlicher Blumen ist recht wenig greifbares Schriftmaterial zu finden. Die wenigen kurzen Abhandlungen, die sich mit dieser Industrie befassen, verweisen gemeinsam auf China. Dort soll die ursprüngliche Heimat der künstlichen Blume gewesen sein.

Nach Deutschland wurde sie von einer Französin, Madame Jeanne Elisabeth Mouton, gebracht. Diese Frau machte sich im Jahre 1780 mit ihrer Familie in Dresden ansässig. Sie soll eine tafelfähige, gewandte und weitblickende Persönlichkeit gewesen sein.

In einem Bittgesuch wurde sie am 11. Dezember 1780 beim sächsischen Landesherren, dem Kurfürsten Friedrich August, genannt der Gerechte, vorstellig. In diesem Gesuch gibt sie an, daß sie durch Unglück in der Familie ihr Vermögen verloren habe und deshalb gezwungen sei, einen Gnadenbeweis beim Landesherren in Sachsen zu erbitten, um ein kleines Unternehmen, das sie sich gegründet habe, durchführen zu können. Das Unternehmen bestehe in der Anfertigung von künstlichen Pariser Blumen, wofür sie die Fähigkeit habe.

Das eingebrachte Bittgesuch wurde am 1. 10. 1781 abgelehnt. Frau Mouton ließ sich durch diesen abschlägigen Bescheid nicht beirren. 1782 erreichte sie durch wiederholte Gesuche und auch durch die Fürsprache einflussreicher Persönlichkeiten beim Kurfürsten eine Gratifikation von 50 Talern aus der staatlichen Prämienkasse. Mit Ausschüttung dieses Betrages stiegen bei Frau Mouton weitgehende Pläne hoch. Sie wollte nunmehr das Herstellen von künstlichen Blumen fabrikmäßig betreiben.

In einem erneuten Gesuch an den sächsischen Landesherren bittet sie um Erlaubnis eines Gebäudes. Dieses Gebäude sollte der Einrichtung eines Fabrikbetriebes für künstliche Blumen dienen. Wert legte sie im Gesuch darauf, daß dieses Haus mehrere Zimmer haben müsse, damit sie bei Anfertigung der Blumen die verschiedenen Operationen und Arbeiten getrennt vornehmen lassen könnte. Als Entgegenkommen wolle sie eine Anzahl Kinder unentgeltlich für die Blumenherstellung anlernen. Nach einigen Monaten Lehrzeit sei sie auch bereit, Lohn an die Kinder zu zahlen.

Wesentlich für die heutige Zeit ist, daß aus den Gedankengängen der Frau Mouton, die sie in das Gesuch an den sächsischen Landesherren hineinlegte, zu ersehen ist, daß diese Frau sich seinerzeit schon mit dem Gedanken der Arbeitsteilung vertraut gemacht hatte, weil sie sich durch diese Spezialisierung eine höhere Arbeitsleistung und einen höheren Verdienst versprach.

Das Gesuch der Frau Mouton um Erlangung von Fabrikräumen führte zu langwierigen Erwägungen, Um- und Rückfragen der sächsischen Regierung. Um ihr Ziel zu erreichen, ließ Madame Mouton nichts unversucht: sie vermied sogar auf eine Berliner Konkurrenz, die 300 Personen beschäftige und alle Märkte Deutschlands beliefere. Dabei wies sie darauf hin, daß die von ihr hergestellten Blumen schöner als die Berliner seien, und daß dieselben vom Publikum deshalb lieber gekauft würden als die der Berliner Konkurrenz. Wenn man sie unterstütze, um ihre Fabrikation erweitern zu können, so bedeute dieses gleichzeitig eine enorme Einnahmemeile für das Land Sachsen, weil sie einer Menge Landeskinder Arbeit geben könne. Dieser letzte Hinweis verfehlte seine Wirkung auf die sächsische Regierung nicht. Der kurfürstliche Gesandte in Berlin wurde beauftragt, Nachricht über das Wesen und den Umfang der Berliner Blumenfabrik einzuholen. Die Gesandtschaft berichtet am 11. 4. 1783:

Die französische Blumenmanufaktur zu Berlin an der Gertraudenbrücke hat ungefähr vor 10 Jahren ihren Anfang ge-

nommen. Sie gehört einem Berliner Kaufmann, namens Friedel, eigentümlich; hat niemals vom König Unterstützung erhalten, sondern gebachter Kaufmann hat sie von kleinem zu ihrem gegenwärtigen Umfang gebracht. Es beschäftigt dieselbe täglich ungefähr 150 Personen, lauter Berliner Bürgermädchen, welche vormittags bis 12 Uhr, nachmittags bis 8 Uhr arbeiten und dafür nach Verhältnis ihrer Arbeit, monatlich mit 1 bis höchstens 10 Reichsdollar belohnt werden. Sie hat außer Berlin selbst nirgendwo ein Warenlager. Ihre Waren gehen auf die Leipziger und Frankfurter Messen; besonders auf letztere, von da sie nach Polen verhandelt werden. Man rechnet ihren jährlichen Debit höchstens auf 10 000 Taler.

Anfänglich wurden die Blumen nur aus Seidenkokons verfertigt, nunmehr aber werden meistens Bastis und dünne seidene Zeug dazu genommen. Sie kommen den ausländischen Blumen nicht völlig gleich und werden daher zum Fuß der Berliner Damen noch nicht allgemein gebraucht.

Dieses Zitat sagt uns, daß die Herstellung künstlicher Blumen in Berlin schon fünf bis acht Jahre vor Auftauchen der Frau Mouton in Dresden vor sich gegangen ist. Damit dürfte eigentlich Berlin als die Stadt in Deutschland angesprochen werden, in der die ersten künstlichen Blumen hergestellt wurden.

Am 11. 6. 1783 wurden der Frau Mouton von dem sächsischen Ministerium 200 Taler unverzinslich sowie ein Haus zur Fabrikation von künstlichen Blumen zur Verfügung gestellt. Dazu wurde ihr ein Zuschuß von 50 Taler jährlich auf fünf Jahre aus der Prämienkasse in Aussicht gestellt.

Daß fünf Jahre lang 50 Taler nur in Aussicht gestellt wurden, genügte Frau Mouton nicht. Sie erreichte auch durch neue Gesuche, daß der Betrag von 250 Talern sofort an sie zur Auszahlung kam.

Die Hoffnungen der Frau Mouton haben sich nicht erfüllt. Nachdem sie nach Aufgabe der Blumenfabrikation einige Zeit einen Schokoladenhandel betrieben, hat sie ohne Angabe eines Zieles Dresden verlassen.

Nach Fortzug der Mouton schienen jahrelang in Sachsen keine künstlichen Blumen mehr fabriziert worden zu sein. Erst in den Jahren 1799, 1809 und 1820 werden wieder einige Personen, die sich Blumenmacher nennen, in Dresden festgestellt. Sie dürften als wahrscheinlich aus der Schule der Frau Mouton hervorgegangen betrachtet werden.

In Leipzig hielt die künstliche Blumen-Industrie 1828 durch den Kriegsinvaliden aus dem Befreiungskriege Christian Friedrich Reichert ihren Einzug. Reichert betrieb die Herstellung künstlicher Blumen fabrikmäßig. Die Aufzeichnungen darüber sagen, daß er 1830 in seinem Betriebe 147 Leute beschäftigte) die einen Wochenverdienst von 1 Taler 12 Groschen bis 3 Taler 12 Groschen hatten. In Berlin wurden in der gleichen Zeit für Arbeitskräfte in der dortigen Blumenfabrik 1 bis 10 Taler monatlich bezahlt. Damit kann festgestellt werden, daß die Leipziger Löhne seinerzeit weit über den in Berlin gezahlten Löhnen gestanden haben.

Aber den Einzug der Blumen-Industrie in Sebnitz, dem heutigen Hauptgebiet dieser Industrie, ist der eigentliche Urheber nicht bestimmt bekannt. In der Geschichte wird auf eine Schauspielerin hingewiesen, die anlässlich eines mehrwöchigen Aufenthaltes in Sebnitz einige Frauen mit der Bindekunst vertraut gemacht haben soll.

Als feststehend darf angenommen werden, daß der Urheber der Blumen-Industrie für das Gebiet Sebnitz im benachbarten Böhmen, und zwar in dem Dorfe Nizdorf, zu finden ist. Auf den Höhen des böhmischen Erzgebirges mit seiner ärmlichen Bevölkerung wurden anfänglich aus Wachs, gepreßtem Papier und leichten, selbstgefärbten Geweben Blumen hergestellt und zu Sträußen und Kränzen verbunden. Der Verschleiß vollzog sich im Hausrhandel in dem angrenzenden Sachsen und auch einigen anderen Ländern.

H. Ellein.

Wirtschaftliches.

Die nichtöffentliche Hand in anderer Leute Taschen.

Etwa 1000 Personen aus den verschiedensten Wirtschaftsgruppen waren am 10. November in Berlin versammelt, um gegen den Versuch von Reich, Ländern und Gemeinden, das Ausbeutungsmonopol der Herren Vertreter des Privatkapitals anzutasten, zu protestieren. Die "öffentliche Hand" (die genannten Behörden) als Vertretung der Gesamtheit des Volkes habe kein Recht, im Interesse dieser Gesamtheit irgendwelche gewinnbringende Geschäfte zu betreiben. Arbeitnehmer und Konsumenten auszubeuten ist das heilige Vorrecht der Vertreter des Privatkapitals. Die "nichtöffentliche Hand" (das ist die Hand der Privatausbeuter) versteht es viel besser, den Leuten das Geld aus der Tasche zu holen, als Reich, Länder und Gemeinden. Die Überführung Geheimrat Professor Dr. Quisberg (Lehrer) an die Herren von der Groß-, Mittel- und Kleinindustrie, vom Handwerk, vom Groß- und Kleinhandel, von den Versicherungsanstalten, von der Landwirtschaft, die Herren Bankiers, sie alle waren einig, einig, einig, einig, daß das Volk im Interesse der Privatkapitalbesitzer da sei. Nur sie sind berechtigt, die Allgemeinheit über den Köffel zu hardieren. Die Behördenvertreter als Repräsentanten der Allgemeinheit müssen doch die Berechtigung dieser Behauptung einsehen.

Es sammelt sich Sturm auf gegen den Achttandentag gegen soziale Gesetzgebung, Forderung des alleinigen Ausbeuterrechts. Das grenzt an Unverfrorenheit. Ist es nicht geradezu skandalös, daß der Vertreter des Großhandels gegen den Vertrieb billiger Textilwaren durch die Wohlfahrtsämter und gegen den Großeinkauf von pharmazeutischen und optischen Heilmitteln durch die Krankenkassen Front machte? Die Arbeitslosen, die Hungernden, die Kranken, sie alle sollen ihren letzten Nickel hergeben für diese edlen Menschenfreunde. Ihr heiliger Geldsack muß über alles gehen. Ihr Wohlfahrtsämter, wie könnt ihr euch unterstehen, an die armen Hungerleider billige Textilwaren abzugeben? Wie könnt ihr Krankenkassen den Kranken billige Hilfe bringen? Wißt ihr nicht, daß wir, die Vertreter des Privatkapitals, unseren Anteil von allem haben müssen?

So haben am 10. November die Spitzenverbände der organisierten Wirtschaft wieder die Gemeingefährlichkeit des

Privatkapitalismus entlarvt. Es galt nur diese Tatsache festzustellen.

Für hohe Löhne, wenn sie der andere zahlt.

Am 14. November traf in Mainz die Vereinigung der deutschen Bauernvereine zu ihrer Jahrestagung zusammen. Unter anderem trat als Redner auch der Generalsekretär der Vereinigung, Dr. Kaiser, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, auf.

Wenn ihr von der Großindustrie so niederträchtig seid und verlangt niedrige Preise für Agrarprodukte, dann sind wir so niederträchtig und verlangen hohe Löhne in der Industrie. So ungefähr will Dr. Kaiser sagen.

1902 - 1926.

In den Vereinigten Staaten hat im Jahre 1907 die „Industrial Commission“ (Gewerbeauschuss) einen Bericht erstattet, der das Ergebnis einer vierjährigen Arbeit war.

Diejenigen Industrien, welche die kürzeste Arbeitszeit und die bestbezahlten Arbeiter haben, sind gleichzeitig diejenigen, deren Erzeugnisse die Vereinigten Staaten am leichtesten im Auslande absetzen.

Aus diesen Darlegungen, die in der „Internationalen Rundschau der Arbeit“, 10. Heft, Oktober 1926 (4. Jahrgang), enthalten sind, ergibt sich, daß man in Amerika bereits 1902 wußte, was die meisten deutschen Unternehmer heute noch nicht begriffen haben.

Die Fünftageswoche in den Fordbetrieben.

Die 20 000 Arbeiter der Fordbetriebe werden in Zukunft nur noch an 5 Tagen der Woche, insgesamt 48 Stunden, arbeiten. Sie erhalten dadurch außer dem Sonntag noch den Sonntagabend frei.

Der Vorsitzende des amerikanischen Gewerkschaftsbundes hat erklärt, die Maßnahme Henry Fords sei eine unmittelbare Folge der von den amerikanischen Arbeitern unternommenen Propaganda zur Herbeiführung der fünfjährigen Arbeitswoche.

Frauenfragen.

Der Frauenüberschuß in Stadt und Land.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom vorigen Jahre entfallen im Deutschen Reich auf 1000 Männer 1072 Frauen (ortsanwesende Bevölkerung). Der Frauenüberschuß ist damit dreimal so groß als 1907.

Gleiches Recht!

Esch löst es, wenn des Wissens Brennen sich auch der Frau erschließen will; denn nur in eurer Weisheit können darf sie sich demütigen und still.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Jubiläum des Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verbandes.

Am 1. Oktober 1896 wurde der Verband geboren und erhielt damals den Namen „Verband der Arbeiter in Gewerbetrieben, auf Holz- und Kappenarbeiten und sonstiger Arbeiter“.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Fabrikarbeiterverband Anfang November 1926

Die allgemeine Besserung des Arbeitsmarktes, die wir für unser Verbandsgebiet gegenüber dem Vormonat Anfang Oktober berichten konnten, hat auch für die meisten Industriezweige weiter angehalten.

Insgesamt wurden von der Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes 358 787 Mitglieder erfasst, gegen 359 478 im Vormonat.

Table with 12 columns: Fabrikarbeiter-Verband insgesamt, In der Industriezweige, Chemische Industrie, Papier-Industrie, Nahrungsmittel-Industrie, Spielwaren- und sonstige Industrien, Keramischer Bund insgesamt, a) Porzellan-Industrie, b) Glas-Industrie, c) Grobkeramik. Sub-columns: Ende September männl., weibl., insges., Ende Oktober männl., weibl., insges., Ende September männl., weibl., insges., Ende Oktober männl., weibl., insges.

Ein erfreulicher Rückgang der Arbeitslosigkeit zeigte sich in der Nahrungsmittel-Industrie. In der Gruppe Spielwaren, künstliche Blumen und sonstige Industrien machte sich ebenfalls eine kleine Besserung bemerkbar.

Baruffo-Industrie zurückzuführen, während in der Porzellan- und Glas-Industrie eine Verringerung der Vollerwerbslosen festgestellt werden konnte.

erscheinen lassen. Die Schrift umreißt in knapper Form Werdegang und Tätigkeitsgebiet der Organisation und bringt ein vorzügliches statistisches Material in Diagrammen.

Dank des britischen Gewerkschaftsbundes an die im IGB vereinigten Arbeiter.

In einem Brief richtet die Exekutive der britischen Landeszentrale an den Vorstand des IGB und damit an die angeschlossenen Länder folgende Worte des Dankes und der Anerkennung für die den englischen Bergleuten geleistete Hilfe.

Berichte aus den Zahlstellen.

Kassel. Eine Jubilarin! Unsere Kollegin, Frau Franziska Enlein, war am 13. November 25 Jahre Mitglied des Verbandes der Fabrikarbeiter.

Köln. 20 Aufnahmen auf einen Hieb! In Nr. 40 des „Proletarier“ schreibt ein Kollege aus Berlin, daß es dem Kollegen Vorgsdorf gelungen ist, am 13. September 1926 20 Aufnahmen für den Verband zu machen.

Kundschau.

Heureka!

Wie man der Arbeiterschaft die ganzen Kosten für die Erwerbslosenfürsorge aufladen kann, das hat der schwedische Professor Gustaf Cassel entdeckt.

Wünscht man die Arbeitslosigkeit rational zu bekämpfen, muß man vor allem alle Hindernisse gegen die Beweglichkeit der Arbeitsskräfte aus dem Wege räumen.

Mit anderen Worten heißt das: Der einzelne Arbeiter muß den Trastwägigkeiten ausgeliefert werden.

Durch eine vollständige Umstellung der Arbeitslöhne nach der tatsächlichen Marktlage würde man immer jede Arbeitslosigkeit beseitigen können.

Cassel will damit sagen: Sind z. B. bei guter Konjunktur 20 Millionen Arbeiter beschäftigt, und es wüßten während der Krise 10 Millionen entlassen werden, dann könnte diese Entlassung verhindert werden, wenn der Lohn für 10 Millionen Arbeiter auf 20 Millionen Arbeiter verteilt werden würde.

Die Ausführungen Cassels gefielen dem Schriftleiter des „Industrieschutzes“ so sehr, daß er in der Nr. 118 (Oktober 1926) sagt, sie entsprächen den „ewigen Naturgesetzen“.

Glücklich sind diese Leute, die das neue Schlagwort von der Steigerung der Kaufkraft der Massen gefunden zu haben, die sie wahnwitzigerweise in der Lohnsteigerung (trotz Er-fahrung der Inflationsperiode) erblicken.

Allerdings hat der Schriftleiter keine Hoffnung, daß bei Leuten wie Gewerkschaftlern und Parteimännern seine Ratschläge irgendwelchen Einfluß ausüben werden.

Eine feine Kritik.

Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung ist bekannt als kleinlich. In ihrer Nr. 48 vom 14. November 1926 beweist sie erneut, von welcher hoher Warte sie die Dinge überschaut.

Hat doch neulich in Breslau eine Genossin ihrer aufgehenden weiblichen Zuhörerzahl in einer Arbeitslosenversammlung die freudige Mitteilung machen können, daß Breslauer Wohlfahrtsamt achte sogar darauf, daß die für die ausgesteuerten Erwerbslosen bestimmten Kleidungsstücke „modischen Schnitt“ hätten.

Die Kleidungsstücke kosten keinen Pfennig mehr, ob der Schnitt der gegenwärtigen Mode entspricht oder der des 14. Jahrhunderts. Der geistige Schnitt der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung gehört allerdings dem Mittelalter an.

Verbandsnachrichten.

Mitgliedsbuch gestohlen.

Dem Kollegen Franz Unterholzner, geboren 22. 4. 1890 in Weiskirchen, wurde auf dem Arbeitsnachweis in Augsburg das Mitgliedsbuch Nr. 921 901 gestohlen.

Literarisches.

Ford und wir. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10. Das 86 Seiten starke mit zahlreichen Diagrammen und Bildern angelegte Werk setzt sich zusammen aus 5 Vorträgen, gehalten auf der 6. Tagung für Werkspolitik in Frankfurt am Main im Juni 1926.

Die Gesellschaft. Herausgegeben von Rudolf Hilferding. Wer sich eingehend mit den wichtigsten Problemen des Sozialismus, der Politik und der Wirtschaft beschäftigt, der verläßt sich nicht, diese wertvolle Zeitschrift zu abonnieren.

Ans dem neuen Heft 11 für den Monat November führen wir folgende Beiträge an: Grear, Bienenstock: Frankreichs Industrialisierung und die Krise des Mittelstandes; Dr. Fritz Baader: Braumweinauflösung; A. Jugow: Wirtschaftslage und Parteistärke in Rußland; Frederik Tebbs, Kopenhagen: Bodenreform in Dänemark; Hermann Wendel: Der Prager Slamenkongress von 1848.

Hilferding durchs Volk. Von Dr. Hans Künkel. Preis broschiert 90 Pf. Verlag Frommannsche Buchhandlung (Walter Biedermann), Jena. In Deutschland fehlen heute etwa 1 Million Wohnungen. Es werden jährlich etwa 100 000 Wohnungen geschaffen, während 200 000 im Jahre gebraucht werden.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Novemberheft 1926. Verlag Karl Zwarg, Verlagsbuchhandlung, Jena, St.-Jakob-Straße 36. Vierteljahresabonnement 3,60 RM.

Wirtschafts-Informations-Dienst. Oktoberheft 1926. Verlag Karl Zwarg, Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich 1 RM. Vierteljahresabonnement 2 RM.